

Offenlegungen gemäß Artikel 10 EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) für die Produkte

- **ERGO Rente Chance Select**
- **ERGO Vermögenspolice Chance Select**

Nachfolgend werden diese Produkte als Finanzprodukt bezeichnet.

a) Zusammenfassung

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben. Diese Merkmale sind nur erfüllt, wenn durch das Finanzprodukt in der Aufschubzeit (Phase der Beitragszahlungen) in mindestens eine der Anlageoptionen (Fonds) gemäß Artikel 8 und/ oder Artikel 9 Offenlegungsverordnung investiert wird, die nachfolgend aufgeführt sind, und mindestens eine dieser Fonds bis zum Rentenbeginn des Finanzprodukts gehalten wird. Ab Rentenbeginn erfolgt die Kapitalanlage im Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A., welches ökologische/ soziale Merkmale bewirbt und – obwohl keine nachhaltigen Investitionen anstrebt werden – einen Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen enthält.

b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Bei der Auswahl und Überprüfung der Fonds werden Nachhaltigkeitskriterien, Fondsratings (inklusive ESG-Ratings), Risikokategorien, historische Performance sowie weitere qualitative und quantitative Kriterien zu Grunde gelegt. Die von den Fondsgesellschaften verwendeten Methodiken zur Bewertung und Umsetzung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale oder angestrebten nachhaltigen Investitionen, können Sie den Verkaufsprospekten und/oder den Jahresberichten der Fonds entnehmen. Inwiefern Ihre ausgewählten Fonds ökologische und/oder soziale Merkmale berücksichtigen oder eine bestimmte nachhaltige Investition anstreben, können Sie der [Übersicht¹](#) entnehmen. Dort finden Sie auch die Links zu den Verkaufsprospekten und den Jahresberichten der Fonds.

In den Verkaufsprospekten der Fonds finden Sie auch wie die nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt werden und ob die nachhaltige Investition mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte, in Einklang steht.

Mit dem Sicherungsvermögen werden ökologische/ soziale Merkmale beworben. Das Sicherungsvermögen enthält – obwohl keine nachhaltigen Investitionen anstrebt werden – einen Mindestanteil von 25 % an nachhaltigen Investitionen.

c) ökologische oder soziale Merkmale des Produkts

Ob und welche ökologischen oder sozialen Merkmale ein Fonds erfüllt sowie ob und welche nachhaltigen Investitionen ein Fonds anstrebt, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Für das Sicherungsvermögen erhalten Sie nachfolgend Informationen zur Berücksichtigung von ökologischen oder sozialen Merkmalen: Die ERGO Life S.A. ist ein Unternehmen der ERGO Group, die zur Munich Re Group gehört. Wir sind überzeugt: Kapital nachhaltig anzulegen, minimiert langfristig Risiken. Denn unser Ziel ist es, unsere Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden jederzeit erfüllen zu können. Dafür steuern wir unsere Kapitalanlagen gruppenweit und auch für die ERGO Life S.A. systematisch nach nachhaltigen Kriterien. Wir leisten damit einen Beitrag zu unserem wichtigen Nachhaltigkeitsziel, die CO₂-Emissionen unseres Anlageportfolios gruppenweit bis 2050 auf Netto-Null zu reduzieren.

¹ https://www.ergo-life.com/Art_10_nachhaltige_fondsinformationen_ELSA_2A_2023_Select.pdf

d) Anlagestrategie

Die Anlagestrategie der Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben und/ oder nachhaltige Investitionen anstreben, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

In unserer Kapitalanlage kommt der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine große Bedeutung zu. Wir betrachten das Thema Nachhaltigkeit ganzheitlich und integrieren deshalb wesentliche ESG-Aspekte in unsere Anlageentscheidungen. Dies hilft uns dabei, über die klassische Finanzanalyse hinaus ESG-bezogene Risiken und Chancen zu identifizieren und langfristig verantwortliche Investmententscheidungen zu treffen. Die Principles for Responsible Investment (PRI), zu deren Gründungsmitgliedern Munich Re gehört, bilden den grundlegenden Rahmen für unseren nachhaltigen Investmentansatz. Auf dieser Basis haben wir eine gruppenweit verbindliche Leitlinie, die Responsible Investment Guideline etabliert, welche die PRI- und ESG-Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement beschreibt (siehe Dokument [Responsible Investment Guidelines](#)²). Grundsätzlich beruht die Steuerung unserer Investitionen auf drei Säulen: definierte Ausschlusskriterien im Rahmen unserer verbindlichen Richtlinien, Investitionsschwerpunkte wie zum Beispiel erneuerbare Energien sowie die systematische ESG-Integration in den Investmentprozess.

Bereits heute investiert Munich Re und damit die ERGO Life S.A. nicht mehr in Unternehmen, die mehr als 30 % ihres Umsatzes mit thermischer Kohle erwirtschaften. Unternehmen, deren Umsatz mit thermischer Kohle zwischen 15 % und 30 % beträgt, werden ebenfalls aus unserem Anlageuniversum ausgeschlossen oder in Einzelfällen im Rahmen von Engagement-Dialogen aktiv beim Wandel zu erneuerbaren Energien begleitet.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungsprozesse für die ERGO Life S.A. werden Investitionsvorhaben und getätigte Investments auch mit Blick auf eine mögliche Umweltgefährdung durch Unternehmen geprüft. Ausgeschlossen sind Investitionen in Unternehmen, die mehr als 10 % ihres Umsatzes mit der Gewinnung von Ölsanden erzielen.

Die nachhaltigen Investitionen konzentrieren sich wesentlich auf den Bereich der liquiden Wertpapierinvestitionen. Die Prüfung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung im Rahmen von Einzeltitelanalysen anhand der Daten von ISS (International Shareholder Services) sowie MSCI ESG Research sehen wir als geeignet an, auch die genannten Leitsätze für Investitionen in Unternehmen zu berücksichtigen. Sofern entsprechende Daten vorhanden sind, sichern wir über eine ESG-Kontroversenprüfung und den verbindlichen Ausschluss von Unternehmen mit einem schwerwiegenden Verstoß gegen die Grundsätze des UN Global Compact zu, dass die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bei Unternehmen eingehalten werden.

Im Rahmen der Investitionsentscheidungen werden auch mögliche negative Einflüsse durch fehlende Beachtung von sozialen Standards, Arbeitnehmerrechten, Menschenrechten und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung geprüft. Wir schließen Investitionen in Unternehmen aus, die geächtete Waffen (Streubomben und Landminen) herstellen. Gleiches gilt für den Handel und Investitionen in nahrungsmittelbezogene Rohstoffe (zum Beispiel Getreide/Ölsaaten, Milchprodukte).

Zudem sind Restriktionen festgelegt für:

- Für Anleihen von Regierungen und regierungsnahen Institutionen: Es werden keine Neu-Investitionen in Staatsanleihen und Anleihen von regierungsnahen Institutionen von Ländern getätigt, die nach dem MSCI ESG-Rating mit weniger als „BBB“ bewertet sind. Anleihen, die durch downgrades unter diese Schwelle fallen, werden innerhalb von 3 Monaten verkauft. Für bereits im Portfolio befindliche Anleihen von Regierungen und regierungsnahen Institutionen, die vor dem 01.01.2021 gekauft worden sind, gilt die vorgenannte Restriktion nicht.
- Für Anleihen von Unternehmen: Es werden keine Neu-Investitionen in Unternehmensanleihen getätigt, die nach dem MSCI ESG-Rating mit weniger als „A“ bewertet sind. Anleihen, die durch downgrades unter diese Schwelle fallen, werden innerhalb von 3 Monaten verkauft. Für bereits im Portfolio

² https://www.munichre.com/content/dam/munichre/contentlounge/website-pieces/documents/Excerpt-Responsible-Investment-Guideline.pdf/_jcr_content/renditions/original./Excerpt-Responsible-Investment-Guideline.pdf

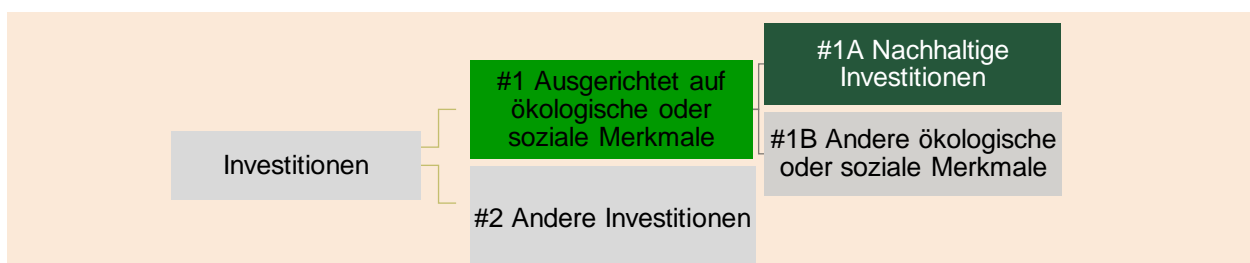
befindliche Unternehmensanleihen, die vor dem 01.06.2022 gekauft worden sind, gilt die vorgenannte Restriktion nicht.

Es wird vorausgesetzt, dass das MSCI ESG-Rating künftig existiert und seine Systematik nicht verändert wird. Sollte das MSCI ESG-Rating entfallen oder MSCI seine Systematik verändern, wird ein alternatives ESG-Rating angewendet, welches das mit den Restriktionen verfolgte Ziel erreicht oder die genannten Restriktionen werden an die grundlegend veränderte Systematik angepasst. Voraussetzung ist im letzten Fall, dass die grundlegende Veränderung der Systematik durch MSCI selbst oder eine unabhängige Stelle (Gutachter, Aufsichtsbehörden) bestätigt wird.

e) Aufteilung der Investitionen

Die Aufteilung der Investitionen der Fonds, die ökologische oder soziale Merkmale bewerben und/ oder nachhaltige Investitionen anstreben, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Für die gesamte Vermögensallokation im Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A. gilt die gruppenweit verbindliche Leitlinie der Responsible Investment Guideline³, welche die ESG-Anforderungen an das Kapitalanlagemanagement beschreibt. In diesem Sinne ist die gesamte Vermögensallokation ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (#1). Für nachhaltige Investitionen mit einem Mindestanteil von 25 % legen wir bei der Titelauswahl Prüfkriterien an, die insbesondere der Erreichung der Klimaziele dienen.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige

Investitionen in das Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A., die nicht der gruppenweit verbindlichen Leitlinie der Responsible Investment Guideline entsprechen und damit unter „#2 Andere Investitionen“ fallen, sind ausgeschlossen.

f) Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Wie die Fonds die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale und Nachhaltigkeitsindikatoren während des gesamten Lebenszyklus messen und überwachen, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds. Dort finden Sie auch die damit verbundenen internen und externen Kontrollmechanismen.

Für das Sicherungsvermögen wird die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale und Nachhaltigkeitsindikatoren durch die gruppenweit verbindliche Leitlinie der Responsible Investment

³ https://www.munichre.com/content/dam/munichre/contentlounge/website-pieces/documents/Excerpt-Responsible-Investment-Guideline.pdf/_jcr_content/renditions/original./Excerpt-Responsible-Investment-Guideline.pdf

Guideline, welche die ESG-Anforderungen an das gesamte Kapitalanlagemanagement beschreibt und konkretisiert, umgesetzt und regelmäßig überwacht. Ferner nutzen wir ESG-Ratings externer Ratingagenturen (z.B. von MSCI) zur laufenden Überprüfung unseres Portfolios.

g) Methoden

Die Methoden, inwieweit die mit dem Fonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Die Bestände unseres Sicherungsvermögens werden regelmäßig hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit von uns überprüft und überwacht. Im Mittelpunkt stehen hierbei die Einhaltung der Responsible Investment Guideline und insbesondere der darin festgelegten Ausschlusskriterien.

h) Datenquellen und -verarbeitung

Informationen zu Methoden, inwieweit die mit dem Fonds beworbenen sozialen oder ökologischen Merkmale erfüllt werden, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Die ERGO Life S.A. zieht für das Sicherungsvermögen zur Beurteilung und Sicherstellung der Nachhaltigkeit unseres Portfolios entsprechende Informationen von Datenanbietern (u.a. MSCI ESG) heran.

i) Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Ob Beschränkungen hinsichtlich Methoden und Datenquellen vorliegen und inwieweit diese Beschränkungen Einfluss darauf haben, wie die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden, finden sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten für die Bestände unseres Sicherungsvermögens bestehen, weil in dieser Umsetzungsphase, in der sich die gesamte Versicherungsbranche befindet, noch nicht alle Daten vollständig vorhanden sind. Die ERGO Life S.A. muss sich auf die aktuell vorliegenden Daten beschränken und beobachtet die aktuellen Entwicklungen. Fehlende quantitative Daten erschweren damit bislang eine quantitative Bewertung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen der Investitionstätigkeit.

j) Sorgfaltspflicht

Angaben zur Wahrung der Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Vermögenswerten sowie die damit zusammenhängenden internen und externen Kontrollen der Fonds finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds.

Die Risikomanagement-Organisation der ERGO Life S.A. ist in die Risikomanagement-Prozesse der ERGO Group eingebunden. Der Bereich „Integriertes Risikomanagement“ (IRM) stellt das gruppenweite Risikomanagement sicher. Dezentrale Risikomanagement-Strukturen in allen Bereichen der Gruppe unterstützen IRM hierbei. Die operative Umsetzung des Risikomanagements umfasst die Identifikation, Analyse, Bewertung und Steuerung von Risiken. Dazu gehört auch die daraus abgeleitete Risikoberichterstattung. Die Steuerung erfolgt anhand der in der Risikostrategie definierten qualitativen und quantitativen Größen. Bei der Betrachtung der Risiken analysieren und bewerten wir die Risikolage auch mit Blick auf Kumulrisiken und wechselseitige Abhängigkeiten. Mit unseren Risikomanagement-Prozessen stellen wir sicher, dass wir Risiken kontinuierlich überwachen und bei Trigger- und Limitverletzungen bzw. Veränderungen des Risikoprofils Gegenmaßnahmen einleiten können.

ERGO Life versteht unter Nachhaltigkeitsrisiken alle Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Diese Definition schließt klimabezogene Risiken in Form von physischen Risiken und Transitionsrisiken sowie die Interdependenzen zwischen den beiden Risiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken verstehen wir als einen Teilaspekt der bekannten Risikoarten. ERGO Life betrachtet Nachhaltigkeitsrisiken nicht als eigene Risikoart, da Nachhaltigkeitsrisiken alle Risikoarten betreffen und eine Abgrenzung kaum möglich wäre. Nachhaltigkeitsrisiken werden wie andere Risikokategorien in das Risikomanagement und den gesamten Risikomanagementprozess integriert.

k) Mitwirkungspolitik

Wie die Fonds die Mitwirkungspolitik in Verbindung mit der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie anwenden einschließlich etwaiger Managementverfahren im Hinblick auf nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen in den Unternehmen, in die sie investieren, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt.

Das Sicherungsvermögen der ERGO Life S.A. enthält keine Aktien von börsennotierten Unternehmen, so dass wir nicht bei börsennotierten Unternehmen mitwirken. Die Ausarbeitung einer Mitwirkungspolitik ist daher nicht erforderlich.

Grundsätzlich setzt die Gruppe auf die Diskussion von ESG-Risiken und -Chancen mit den Unternehmen, in die sie investieren will bzw. in die sie bereits investiert hat. Gemeinsam mit anderen Unternehmen engagiert sich die Gruppe hierfür in der Climate Action 100+, einer der größten von Investoren geführten Engagement-Initiativen. Wenn der konzerneigene Vermögensverwalter MEAG das Stimmrecht stellvertretend auf Hauptversammlungen von investierten Unternehmen wahrnimmt, werden auch ESG-Kriterien berücksichtigt. Diesen Dialog will die Gruppe ausbauen. Momentan liegt der Fokus auf einer Minderung der CO₂-Emissionen. Weitere Informationen zur Engagement-Politik wird an den folgenden Stellen beschrieben: <https://www.ergo-life.com/ergo-life/mitwirkungs-und-offenlegungspflichten-institutioneller-anleger-gemaess-arug-ii>

l) Bestimmter Referenzwert

Ob ein Fonds einen Index als Referenzwert verwendet, finden Sie im jeweiligen Verkaufsprospekt. Dort finden Sie auch Informationen

- wie dieser Index auf die durch das Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist,
- über Eingabedaten,
- über Methoden für die Auswahl dieser Daten,
- über Methoden für die Neugewichtung,
- über die Art und Weise der Berechnung des Index.

Das Sicherungsvermögen verwendet keinen Index als Referenzwert.

Stand Januar 2024

Versionsverzeichnis für Offenlegungen gemäß Artikel 10 der EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Version	Datum der Veröffentlichung	Anmerkungen
1.0	02.01.2023	Initiale Veröffentlichung
1.1	05.04.2023	Ergänzung im Punkt d) Anlagestrategie
1.2	02.01.2024	Anpassung Sicherungsvermögen